

Die Ausbildung zum/r YogalehrerIn BDY/EYU umfasst mindestens 720 Unterrichtseinheiten in vier Jahren. Bestandteil der Ausbildung sind auch acht Vorstellstunden und eine umfassende Abschlußprüfung. Die Ausbildung besteht mindestens aus folgenden Unterrichtsfächer mit den dazugehörigen Unterrichtseinheiten.

Hatha-Yoga	200 UE
<ul style="list-style-type: none">• Entspannung und Körperwahrnehmung• Körperübungen, Asana, Karana/Vinyasa, Kriya, Mudra• Atemübungen, Pranayama• Wahlthemen	
Meditation	50 UE
<ul style="list-style-type: none">• Konzentration• Yoga-Meditation nach klassischen Texten• Einführung in die verschiedenen Meditationsweisen• Wahlthemen	
Unterrichtsgestaltung	80 UE
<ul style="list-style-type: none">• Didaktik und Methodik des Yoga-Unterrichtens• Planung und Analyse von Stunden und Kursen• Stimme, Sprache, Kommunikation• Beobachtung, Korrektur• TeilnehmerInnen-orientiertes Unterrichten• Umgang mit Gruppen• Wahlthemen	
Psychologie	50 UE
<ul style="list-style-type: none">• Selbst- und Fremdwahrnehmung• Yogalehrende als GruppenleiterInnen• Gesprächsführung für Yogalehrende• Wahlthemen	
Unterrichtspraktikum	50 UE
Pro TN mindestens 17 besuchte Vorstellstunden (VSST) anderer TN mit 17 Moderationen und 8 aktiv selbst gehaltenen VSST.	
Die 8 aktiv gehaltenen VSST bestehen aus:	
<ul style="list-style-type: none">• 6 VSST mit 6 Moderationen in der eigenen Ausbildungsschule• 2 externe VSST	
Medizinische Grundlagen	100 UE
<ul style="list-style-type: none">• Bewegungsapparat• Atmung, Herz-Kreislauf-System• Nervensystem und Endokrinum• Verdauungssystem und Ausscheidungsorgane• Wahlthemen	

Geschichte, Philosophie und Quellentexte des Yoga	130 UE
<ul style="list-style-type: none">• Sanskrit-Grundlagen• Geschichte Indiens und die Entwicklung des Yoga bis heute• Yogapersonlichkeiten und Traditionen• Veden, Upanishaden und Vedanta-Philosophie• Samkya-Philosophie• Yogasutra des Patanjali• Bhagavadgita• Tantrismus und Hatha-Yoga-Schriften• Wahlthemen	
Ethik und Philosophie	40 UE
<ul style="list-style-type: none">• Weltreligionen, Mystik, Spiritualität• Westliche Philosophie• Ethik in Beruf und Alltag• Wahlthemen	
Berufsorientierung	20 UE
<ul style="list-style-type: none">• Berufsbild, Berufsfelder• Existenzgründung, Finanzplanung• Marketing• Wahlthemen	
Insgesamt	720 UE

Die Anzahl der genannten Pflichtstunden (**fettgedruckt**) pro Fach und Inhalt müssen erfüllt werden. Alle aufgeführten Inhalte sind Bestandteil der Ausbildung. Die Wahlstunden können nach freiem Belieben innerhalb eines Faches verteilt oder für besondere Themen verwandt werden.

Unterrichtspraktikum

Für die zwei externen VSST gilt für neue Ausbildungen ab 2010 für alle TeilnehmerInnen in den Yoga-Lehrausbildungen:

1 VSST muss bei und von einer/m externen BDY-zertifizierten ModeratorIn außerhalb der BDY-Schulen abgelegt werden. Die andere VSST kann bei einer anderen BDY-Schule, die nicht die eigene Ausbildungsschule ist, abgelegt werden. Die beiden externen VSST müssen bei zwei unterschiedlichen ModeratorInnen des BDY abgelegt werden.

In den VSST sollen die persönliche Entwicklung im Yoga und ihre Auseinandersetzung mit den Studienfächern dargestellt werden. Alle wesentlichen Elemente des Hatha-Yoga sollen dabei entwickelt werden: asana, kriya, pranayama, bandha, mudra, Meditation und Entspannung.

Eine VSST dauert 45 Minuten. Im Anschluss wird sie unter Leitung eines/r ModeratorIn in der Unterrichtsgruppe besprochen.

Berufsethische Richtlinien

des Berufsverbandes der Yogalehrenden
in Deutschland e.V. (BDY)

Die Wirkungen von Yoga auf den Menschen in seiner Ganzheit sind weitreichend und segensreich. Diese Wirkungen kommen vor allem durch regelmäßiges Üben und den persönlichen und unmittelbaren Kontakt zwischen Lehrenden und Lernenden zustande. Im Yoga sind neben dem Fachwissen auch Charakter, Lebenseinstellung und Persönlichkeit von Lehrpersonen entscheidend für die Qualität der Begegnung und der Zusammenarbeit im Unterricht.

Der Jahrtausende alte Yoga gründet seit jeher auf ethischen Prinzipien. Aus diesen ethischen Prinzipien leiten sich für den Berufsverband der Yogalehrenden in Deutschland e.V. bestimmte berufsethische Richtlinien für Yogalehrende ab. Diese berufsethischen Richtlinien wurden im Interesse von Qualität, Transparenz und Vertrauensbildung durch die Mitglieder des BDY aufgestellt:

1. Als Yogalehrende sind wir uns der Verantwortung gegenüber den Lernenden bewusst. Nach bestem Wissen und Gewissen setzen wir unsere Kräfte dafür ein, ihre Gesundheit und Lebenskraft zu fördern. Darüber hinaus zeigen wir ihnen Wege zu innerer Stärke und Harmonie auf und bieten Möglichkeiten für ihre geistig-spirituelle Entwicklung.
2. Wir vermitteln bewährte gesundheitswirksame Methoden und Übungsweisen des Yoga in voller Anerkennung der geistigen und konfessionellen Freiheit des anderen Menschen. Als Yogalehrende erkennen wir den Wert aller Menschen an, unabhängig von Geschlecht, ethnischem Ursprung, politischer oder religiöser Überzeugung.
3. Wir respektieren die unterschiedlichen Yoga-Traditionen. Wir sind uns bewusst, dass die eigene Interpretation von Yoga nicht die einzig gültige ist.
4. Wir achten die Persönlichkeit und Freiheit der Lernenden. Aus diesem Verständnis heraus, enthalten wir uns jeglicher psychischer, körperlicher, sozialer und materieller Ausnutzung.
5. Wir behandeln die persönlichen Daten und Mitteilungen der Lernenden vertraulich.
6. Als Yogalehrende respektieren wir unsere Grenzen und Kompetenzen und unterrichten nur was wir selber studiert haben und praktizieren. Wir bilden uns regelmäßig im Yoga weiter, um die eigene persönliche und berufliche Entwicklung zu fördern.
7. Wir bleiben uns der Grenzen unserer Möglichkeiten bewusst. Lernende, die aufgrund ihrer körperlichen oder psychischen Verfassung für uns erkennbar einer Heilbehandlung bedürfen, regen wir an, sich in fachkompetente Hände zu begeben.
8. Wir informieren die Lernenden über unseren Yoga-Unterricht. Wenn wir in Ergänzung oder Begleitung unseres Yoga-Unterrichts andere Methoden einsetzen, klären wir die Lernenden über Art und Umfang dieser Methoden auf.
9. Wir informieren vor Beginn des Unterrichts die Lernenden über Dauer, Kosten und die Teilnahmebedingungen.
10. Als Yogalehrenden ist uns die Notwendigkeit des sozialen Zusammenhalts einer Gesellschaft und die Achtung von Natur und Umwelt bewusst. Wir richten daran das eigene Handeln aus und zeigen praktische Solidarität mit den Mitmenschen. Wir streben an, mit der Vielschichtigkeit der Gesellschaft und der Vielfalt von Kulturen selbstbewusst, offen und kritisch umzugehen und damit einen Beitrag zur demokratischen Gesellschaft zu leisten.